



Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 417  
BG-Nummer: 35502//0011977  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Frau  
Diana Siemens  
Hombrucher Weg 51  
58638 Iserlohn

Name: Frau Trippe  
Telefon: 0800 666 4 888  
Telefax: 49 2371 905848  
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-417@jobcenter-ge.de  
Datum: 08.08.2019

## Vorläufige Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Siemens,

auf Ihren Antrag vom 24.07.2019 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.09.2019 bis 29.02.2020 folgende Leistungen vorläufig:

Monatlicher Gesamtbetrag für September 2019 bis Februar 2020 in Höhe von **281,09 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Siemens, Diana; 355D024667	09/19 - 02/20	281,09

### Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Siemens, Diana	09/19 - 02/20	BIC GENODEM1HGN, IBAN DE62450600090230958900	238,69
Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Jobcenter (gE)	09/19 - 02/20		42,40

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

### vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Die Höhe des nach § 11 SGB II zu berücksichtigenden Einkommens steht derzeit noch nicht fest.

Bei der abschließenden Entscheidung, werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen an-

Dienstgebäude  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

Telefon  
Telefax  
+492371/905-844  
Internet  
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten  
Montag 07:30 - 12:30, Dienstag 07:30 - 12:30  
Mittwoch 07:30 - 12:30, Donnerstag 07:30 - 12:30, 14:00 - 17:00  
Freitag 07:30 - 12:30

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50760000000076001617

# Zweitschrift

zurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind zu erstatten (§ 41a Absatz 6 SGB II).

Ergeht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen als abschließend festgesetzt (§ 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II).

Wie sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

## Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Siemens, Diana, geb. 17.01.1971; Kundennummer 355D024667

Kranken- und Pflegeversicherung	01.09.2019 - 29.02.2020	TECHNIKER-KRANKENKASSE
Rentenversicherung	01.09.2019 - 29.02.2020	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

## Schon gewusst?

**Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:**

**[www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)**

Anlagen

Ergänzende Erläuterungen

Berechnungsbogen

Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Hinweis: Eine Erläuterung des Bescheides finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Arbeitslos und Arbeit finden > Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beantragen > Arbeitslosengeld II > 4. Sie erhalten Ihren Bescheid > Musterbescheid ALG II

## Ergänzende Erläuterungen

Bei den aufgeführten Erläuterungen handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Merkblatt ist auch im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) abrufbar.

- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Leistungen ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag gestellt wird. Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger einen weiteren Antrag stellen.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, werden auch Ihre diesbezüglichen Bescheide automatisch angepasst. Eines gesonderten Antrags hierzu bedarf es nicht.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Bitte benutzen Sie

# Zweitschrift

dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung" und legen entsprechende Nachweise bei.

- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.
- Die Leistungen werden in der Regel für ein Jahr bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:  
Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellenummer des Jobcenters  
Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro  
Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.

# Zweitschrift

Anlage zum Bescheid vom 08.08.2019  
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Siemens, Diana

## Berechnung der Leistungen für September 2019 bis Februar 2020:

### Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname			Siemens		
Vorname			Diana		
Geburtsdatum			17.01.1971		
Kundennummer			355D024667		
Regelbedarf		424,00	424,00		
Grundmiete		297,09	297,09		
Heizkosten		55,00	55,00		
Nebenkosten		155,00	155,00		
<b>Gesamtbedarf</b>		<b>931,09</b>	<b>931,09</b>		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

### Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbeitrag		355D024667		
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
Brutto		1.200,00	1.200,00		
Netto		950,00	950,00		
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen		300,00	300,00		
<b>zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>		<b>650,00</b>	<b>650,00</b>		

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

### Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch		355D024667		
KdU - Miete/Eigentum		281,09	281,09		
<b>Summe</b>		<b>281,09</b>	<b>281,09</b>		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Bescheid wurde erstellt am: 08.08.2019

## Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Vorname	Diana
Name	Siemens
Straße	Hombrucher Weg 51
Ort	58638 Iserlohn

Empfänger von Sozialgeld oder ALG II  
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Für die Bedarfsgemeinschaft des o.g. werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.09.2019 bis 29.02.2020

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten, senden Sie diese Bescheinigung an folgende Adresse:

**ARD, ZDF und Deutschlandradio**  
Beitragsservice  
50656 Köln

### Wichtig:

Geben Sie unbedingt Ihre 9-stellige Beitragsnummer an, unter der Ihre Wohnung beim Beitragsservice angemeldet ist.

Beitragsnummer:

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.